



1. Dan Hanbo-Jitsu, Sho-Dan

初段

- Prüfungsinhalte -

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Vollendetes 18. Lebensjahr
- 1. Dan Ju-Jitsu & 1.Kyu Hanbo-Jitsu
- Vorbereitungszeit mindestens zwei Jahre
- Nachweis über erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (Bescheinigung)
- Teilnahmenachweis an mindestens zwei Hanbo-/ Kobudo Lehrgängen der U.I.JJ.A. oder anderer Verbände mit denen wir zusammenarbeiten
- Das Prüfungsprogramm ist schriftlich auszuarbeiten und spätestens sechs Wochen vor der Prüfung dem Präsidium vorzulegen
- Antragstellung muss mindestens 3 Monate vor Prüfungstermin beim Präsidium erfolgt sein

Auf die Anlage „Allgemeine_Dan_Prüfungsordnung_Hanbo“ wird verwiesen.

2. Falltechniken

- Sportliche und selbstverteidigungsbezogene (SV-bezogene) Demonstration sämtlicher Falltechniken

3. Demonstration von Abwehrtechniken

25 Angriffe sollen von Uke dynamisch und realistisch ausgeführt werden.

Die 10 Basistechniken und passende Wurf-, Hebel- und Halsdrucktechniken sollen in den Verteidigungstechniken demonstriert werden.

Verteidigung gegen Angriffe	Anzahl
Fassen wollen	3
Gefasst haben (Hand, Arm Reverse,..)	4
Faust-, Schlagabwehr	7
Fußtrittabwehr	2
Stock-, Hanbo-, Bo-, Langwaffen	6
Messer	3



4. Kata

Kihon

キホン

10 Basis-Techniken als Paar-Kata

Zusätzlich müssen die Hanbo-sho, Hanbo-ni, Hanbo-san oder an deren Stelle die Ninja-no-Kata präsentiert werden.

5. Theorie

- Stichprobenartige Abfrage von Vorkenntnissen



Änderungen der Prüfungsordnung behält sich das Präsidium der U.I.JJ.A.-D vor.